

150 PUBLICITÄT.

S. 121, und B. 2, S. 256-260 u. 317 f., auch B. 3, S. 100, Note **)! Ausführlich haben darüber ihre Meinung eröffnet Br. *Fefsler* in seinen „Sämmtl. Schriften über FMrey“, 2te Aufl., S. 77-106, und Br. *Frhr. v. Wedekind* in dem Vorworte zur ersten Sammlung der „Baustücke“, S. 1-17; verbunden mit S. 215-227. Siehe auch die vom Br. *Mossdorf* neu herausgegeb. Abh. des Prof. *Stuwe*, (Freyberg 1811,) im Anhange, S. 86-111 u. 124-139!]

[In der Sanction der neu-engl. Großloge, welche der Bearbeitung der „Constitutions“ von *Noorthouck*, p. V sequ., vorgesetzt ist, heist es nach der Empfehlung dieser Ausgabe:

„Wir verwerfen zugleich alle andere Druckschriften, welche nicht mit der amtlichen Genehmigung der Großloge versehen sind, und warnen alle Brüder, sich weder mit dem Schreiben und Abdrucken, noch der Herausgabe, irgend eines andern Buchs über die Masonen oder die Masonen zu befassen, und vor dem Gebrauche eines solchen Buchs in den besondern Logen, denen sie angehören; als weshalb sie der Großloge verantwortlich seyn sollen.“

In gedachtem Werke wird p. 347 von den Verhandlungen der Großloge am 9. Apr. 1733 erzählt:

„Unter den vorläufigen Bestimmungen (*minutes*) in der

PUBLICITÄT.

letzten Sitzung des Ausschusses für masonische Unterstützungen (*committee of charity*), welche jetzt bestätigt wurden, befand sich eine des Inhalts: „„der Grossecretair, Br. *Heseltine*, habe die Meinung des Ausschusses über ein an ihn gebrachtes Gesuch des Capitains *George Smith*, die amtliche Genehmigung der Großloge für ein Buch unter dem Titel: „Der Gebrauch und Mißbrauch der Freimasonen“, das er herauszugeben willens sey, zu vermitteln, erfordert; worauf von dem Ausschusse nach reiflicher Erwägung beschlossen worden sey, es möchte der Großloge empfohlen werden, einer solchen Druckschrift die Genehmigung zu versagen.““

Hierzu macht *Noorthouck* die Anmerkung:

„Da gegen das obgedachte Werk kein besondrer Einwand vorgebracht worden; so ist daraus der natürliche Schluß zu ziehen, daß man die Genehmigung nach dem *allgemeinen Grundsatz* versage, daß, in Betracht des blühenden Zustandes unserer Logen, worin es nie an *regelmäßiger* Unterweisung und angemessenen Übungen ermangelt, für jeden Bruder, der mit Eifer nach der Vermehrung seiner masonischen Kenntnisse strebt, *neue Schriften über einen Gegenstand, worüber Bücher keine Belehrung geben können, unnötig sind*. In der That, die Versuchungen zur Schriftstellerei haben seit dem J. 1720, wo sogar alte Handschriften vernichtet wurden, damit sie nicht in einem *gedruckten* Constitutionenbuche erscheinen möchten, eine seltsame Umwälzung in den Meinungen bewirkt; denn die Hauptstoffe zum vorliegenden